

Jahresbericht

2016

Grusswort des Vorstandes

2016 war eindeutig ein Schlüsseljahr für unsere Vereinigung. Der Vorstand traf sich sieben Mal und arbeitete an so vielen verschiedenen Dossiers, dass eine kurze Zusammenfassung gar nicht möglich ist. Die Statuten der Vereinigung und das Finanzreglement haben uns sehr beschäftigt. Bei einigen Themen wie beispielsweise der Wiederherstellung der Transparenz in unseren Büchern, dem Qualitätsmanagementsystem oder dem Leistungserfassungssystem gelang es, die verschiedenen operativen Fragen zu klären.

In der zweiten Jahreshälfte waren wir damit befasst, den Fortschritt der Arbeiten zu verfolgen und die neuen Grossprojekte auszuarbeiten, die wir in Angriff nehmen werden: die Einrichtung eines Ethikrates, die Vorbereitung auf den Ruhestand von Personal, das den Statuten der AVALEMS unterstellt ist, oder die Absicht, Grundsatzüberlegungen zur Betreuung bei psychogeriatrischen Situationen und in der Palliativpflege anzustellen. Der Vorstand legte seine Strategie für das Jahr 2017 fest, das ganz im Zeichen der Einführung von Arbeiten sein wird, die darauf abzielen, die Bewohnerinnen und Bewohner noch besser zu betreuen.

In diesem Grusswort soll auch allen Mitgliedern der Vereinigung und insbesondere den Kommissionsmitgliedern unser aufrichtiger Dank ausgesprochen werden. Sie leisteten im vergangenen Jahr eine beispiellose und äusserst wertvolle Arbeit. Auch das Team unseres Generalsekretariats setzte sich täglich dafür ein, unsere Mitglieder zu unterstützen und die Projekte unserer Vereinigung voranzutreiben. Wir konnten 2016 wieder auf Sie alle zählen, deshalb haben wir so viel erreicht. Im Jahresbericht 2015 verpflichteten wir uns, wieder vermehrt andere Begriffe in unser Vokabular einfliessen zu lassen. Wir denken, das ist uns gelungen. In den Vorstandssitzungen werden wieder strategische Themen behandelt, die sich vorwiegend um die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner drehen. Wir sind überzeugt, dass wir uns damit in die richtige Richtung bewegen, und fassen für die Zukunft zahlreiche Projekte ins Auge.



Georges-Albert Héritier
Präsident



Dr. Franz Schmid
Vize-Präsident



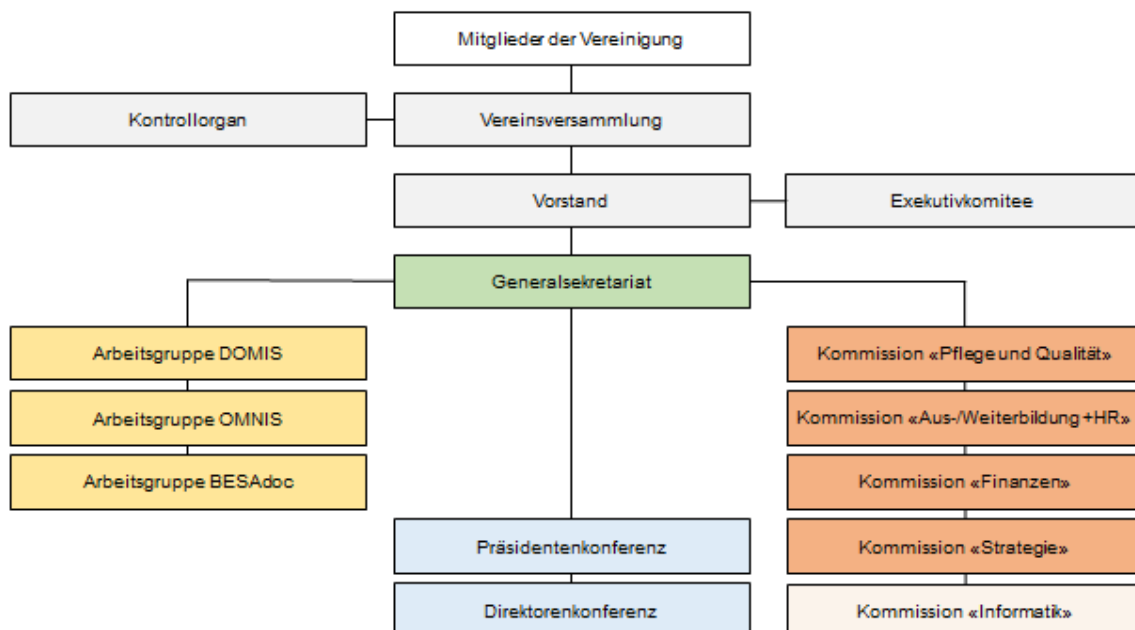
Arnaud Schaller
Generalsekretär

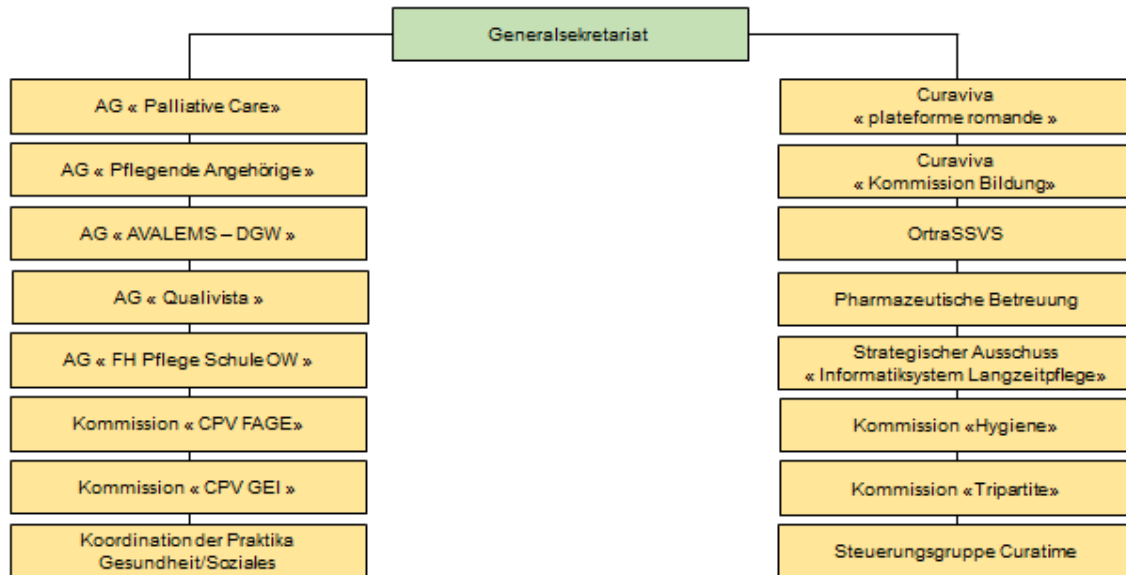
Die AVALEMS in Zahlen

Anzahl Mitglieder	40
Anzahl Heime	49
Anzahl Betten	3'077
Anzahl Übernachtungen lt. BESA	11'164'39
Anzahl Mitarbeitende	4'067
Anzahl Vollzeitstellen (VZA)	2'580.15
Anzahl Auszubildende	Ca. 150
Kumulierter Umsatz	Ca. 300 Millionen

Quelle: Angaben der Mitglieder der AVALEMS

Die Organe der AVALEMS





Wichtige Ereignisse

Zu den für unsere Vereinigung wichtigen Ereignissen gehörten 2016 die folgenden:

- Inkrafttreten des überarbeiteten Personalstatuts der AVALEMS
- Inkrafttreten des Finanzreglements der AVALEMS
- Annahme des überarbeiteten Personalstatuts durch die GV
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems
- Erstes Alters- und Pflegeheim erhält Zertifikatslabel „Qualivista Wallis“
- Erste Ergebnisse bei der Aufteilung von KVG-pflichtig / nicht KVG-pflichtig (CURAtime)
- Aufschalten der neuen Website und des neuen Intranets der AVALEMS
- Organisation der Debatte „Selbstbestimmtes Sterben im Alters- und Pflegeheim?“ im CERM mit Unterstützung von Canal9
- Annahme des Informatikkonzepts und -budgets 2017–2021 durch die GV
- Verhandlungen mit Tarifsuisse, HSK, CSS und pharmawallis bezüglich der pharmazeutischen Betreuung
- Einführung der Funktion Ehrenpräsident
- Umzug der AVALEMS in neue Räumlichkeiten

Jahresbericht der Kommission „Finanzen“

Die Kommission „Finanzen“ besteht aus 6 Mitgliedern und dem Generalsekretär Arnaud Schaller. Die Mitglieder sind: Nicolas Kaufmann, Christian Rey, Sylvie Luyet, Damien Petrucci, Claude Crettol und Christian Venetz. An der ersten Sitzung am 3. Mai 2016 wurden das Pflichtenheft der Kommission sowie eine Liste mit den vorrangigen Aufgaben verabschiedet. Die Kommission traf sich im Verlaufe des Jahres 2016 zahlreiche Male. Einigen Mitglieder wurden verschiedene Verhandlungsaufgaben übertragen. Die Arbeit der Kommission erstreckte sich auf den Beherbergungsvertrag, die MiGeL-Pauschale, den Kontenrahmen und die Richtlinien für die Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung sowie die Ergänzungsleistungen.

Pensionsvertrag

Die Kommission „Finanzen“ hat den Pensionsvertrag überarbeitet und dabei die jüngsten Probleme, den von der AVALEMS vorgeschlagenen Mustervertrag und andere Vertragsmodelle berücksichtigt. Der Pensionsvertrag wurde übersetzt und wird nächstens der Dienststelle für Gesundheitswesen zur Stellungnahme vorgelegt. Der Vertrag ist modular aufgebaut und gestattet damit den Ein- oder Ausschluss von Leistungen zu anderen Tarifen, sodass er an die verschiedenen Organisationen angepasst werden kann und die Autonomie der Heime gewahrt bleibt.

Die Diskussionen drehten sich um Themen wie die Höhe des Betrags, den eine Bewohnerin oder ein Bewohner beim Eintritt zu hinterlegen hat (es handelt sich dabei um einen Kostenvorschuss und nicht um ein Mietzinsdepot), oder ob das Ablehnen oder Zulassen von Beihilfe zum Suizid im Heimvertrag festzuhalten sei.

MiGeL-Pauschale

AVALEMS wartet nach wie vor auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, hat sich die Kommission „Finanzen“ mit der CSS getroffen, die einen Administrativ- und Tarifvertrag vorschlug. In Übereinstimmung mit den Statuten von AVALEMS wurde dieser Vertrag den Mitgliedern zur Genehmigung zugesandt. Leider wollten die Versicherer von tarifsuisse nichts gegen die Vertragslosigkeit unternehmen. Empfehlungen zur Abrechnung dieser Pauschalen wurden in der Mitteilung an die Mitglieder Nr. 20 abgegeben.

Mit den Versicherern HSK, tarifsuisse und CSS wurde in einem Nachtrag die Verlängerung des Vertrags zur pharmazeutische Betreuung um 2 Jahre ausgehandelt.

Kontenrahmen und Richtlinien Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung

Gemäss einem Treffen mit der DGW sowie den Forderungen der Direktoren wäre eine Überarbeitung des Kontenrahmens und der entsprechenden Richtlinien wünschenswert, insbesondere in Anbetracht der Veränderungen durch „CURAtime“, aber auch generell im Hinblick auf Rückstellungen für Investitionen und die Zusammensetzung der Kostenträger für KVG- und Nicht-KVG-Pflegeleistungen hinsichtlich den Empfehlungen von Curaviva. Die Überarbeitung dieser Punkte sollte unter Berücksichtigung der CURAtime-Ergebnisse erfolgen.

Ergänzungsleistungen (EL)

Eine Delegation der Kommission „Finanzen“ machte bei der Direktion der Ausgleichskasse des Kantons Wallis verschiedene Vorstösse für die Direktauszahlung der Ergänzungsleistungen (EL) an die Alters- und Pflegeheime. Während dieser Sitzung zeigte sich, dass der gesetzliche Rahmen eine solche Direktauszahlung nicht erlaubt.

Um die verschiedenen offenen Punkte auf der Ebene des Rechts zu klären, verlangte die Kommission ein Rechtsgutachten. Das Gutachten wurde den Mitgliedern zur Information abgegeben, und es bestätigte, dass für eine Direktauszahlung an die Heime die Bundesgesetze geändert werden müssten. Wie in der Mitteilung an die Mitglieder Nr. 21 mitgeteilt wurde, haben die AVALEMS und die Kommission „Finanzen“ nun die Arbeiten für diese Massnahme eingestellt.

Nicolas Kaufmann, Kommissionspräsident

Jahresbericht der Kommission „Aus-/Weiterbildung und HR“

Bei der Gründung der Kommission „Aus-/Weiterbildung und HR“ Anfang 2016 wurde auf eine ausgewogene Zusammensetzung nach Regionen, Grösse der Alters- und Pflegeheime sowie Berufsprofil der Kommissionsmitglieder geachtet. Im Jahr 2016 traf sich die Kommission 13 Mal, die erste Sitzung fand am 9. März statt. Am 6. April fand eine gemeinsame Sitzung mit der DGW statt. Für die Sitzung vom 15. Juni wurden die Präsidenten der Kommissionen „Finanzen“ und „Pflege und Qualität“ eingeladen.

- Die erste grosse Aufgabe der Kommission bestand in der Überarbeitung des Personalstatuts. Das neue Personalstatut wurde an der Generalversammlung vom 23. Juni genehmigt und am 5. September vom DGSK gutgeheissen. Es trat am 1. Januar 2017 in Kraft.
- Zudem befasste sich die Kommission mit der Personaleinstufung. Diese Arbeit nahm sie an der Sitzung vom 20. April in Angriff. Nachdem bei den Mitgliedern eine Vernehmlassung durchgeführt worden war und ein Vorschlag der Kommission vorlag, der von der Generalversammlung vom 1. Dezember 2016 hätte genehmigt werden müssen, wurde beschlossen, dass die Personaleinstufung und die Personaldotation Hand in Hand gehen müssten und es daher sinnvoller sei, diese beiden Themen bei der darauffolgenden Generalversammlung zu verhandeln.
Auszug aus dem GV-Protokoll «... trotz der Fortschritte, welche die Kommission „Personal und HR“ bei der Ausarbeitung der Personaleinstufung erzielt hat, sind noch Bemerkungen und Änderungen zu berücksichtigen. Der Vorstand schlägt daher vor, die Überarbeitung der Personaleinstufung gleichzeitig mit der Personaldotation an der nächsten Generalversammlung zu behandeln und daher diesen Punkte von der Traktandenliste zu streichen.»
- Dank der Arbeit der Kommission konnten im November im Intranet der AVALEMS Musterarbeitsverträge publiziert werden.
- Die Kommission beteiligte sich an der Arbeitsgruppe „HF-Studiengang“ in Visp.
- Die Kommission behandelte auch verschiedene Anfragen von Heimleitern, insbesondere zu den Äquivalenzbescheinigungen als Fachfrau/Fachmann Gesundheit und die Anerkennung von Ausbildungen.

Jean-Michel Bagnoud, Kommissionspräsident

Jahresbericht der Kommission „Pflege und Qualität“

Am 17. März 2016 fand die erste Sitzung der Kommission Pflege und Qualität statt. Die Kommission ist wie folgt zusammengesetzt: Markus Lehner (Martinsheim), Valériane Griching (AVALEMS), Nathalie Aeberhard (Foyer Saint-Jacques), Ingrid Grand (Josefheim), Marco Volpi (Les Résidences Saint-Pierre), Rose-Marie Steffen (Sankt-Mauritius) und Reinhard Venetz (Seniorzentrum Naters). Gemäss Pflichtenheft ist die Kommission zuständig für die Ausarbeitung von Themen, Empfehlungen und Vernehmlassungen im Bereich Qualität und Pflege. Die Kommission traf sich im Jahr 2016 zu drei Sitzungen. Zusätzlich gab es Koordinationssitzungen mit der Dienststelle für Gesundheit und anderen Kommissionen, in denen jeweils Mitglieder der Kommission teilnahmen.

Richtlinien über den Zugang zu angemessenen Pflegeleistungen im Rahmen der Langzeitpflege

Gemäss der Langzeitpflegeplanung 2016 - 2020 mussten die Eintrittskriterien in ein Pflegeheim neu in einer Richtlinie festgelegt werden. In mehreren Sitzungen wurden diese Eintrittskriterien in der Kommission „Pflege und Qualität“ definiert. Dies diente als Grundlage für die kantonale Kommission, welche diese Kriterien dann in eine neue Richtlinie umsetzte. Diese Richtlinie ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Die Autonomie und die Flexibilität der Pflegeheime bei der Umsetzung konnte gewahrt werden.

Kantonale Vereinbarung für psychogeriatrische Leistungen in Pflegeheimen

Ein weiteres Ziel ist es, mit den psychogeriatrischen Diensten des Spitals Wallis eine Vereinbarung für ihre Leistungen in Pflegeheimen zu vereinbaren. Hier fand eine erste Auslegeordnung statt. Es wurde festgestellt, dass diese Leistungen in den Walliser Pflegeheimen sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Die Arbeiten zu diesem Thema werden im Jahr 2017 weitergeführt.

Weitere Arbeiten

In den verschiedenen Sitzungen wurden auch Themen wie die Vereinbarung mit pharmawallis, die Koordination mit der Kommission „Aus-/Weiterbildung und HR“, Fragen zu Qualivista und weitere Qualitätsthemen besprochen.

Ausblick

Die Kommission ist auch in der kantonalen Arbeitsgruppe zur Palliativpflege durch Arnaud Schaller und Markus Lehner vertreten. Hier wird die Aufgabe sein, diesen Bereich mit der Kommission „Pflege und Qualität“ zu koordinieren und umzusetzen.

Markus Lehner, Kommissionspräsident

Öffentliche Stellungnahmen

Avenir Suisse: neue Massstäbe für die Alterspflege

Im Auftrag des Think-Tank Avenir Suisse hat der Autor Jérôme Cosandey eine Studie über neue Massstäbe für die Pflege alter Menschen publiziert. Auf der Grundlage von Statistiken und Praxisvergleichen gestattet sie eine ganzheitliche Sicht auf die Organisation der Alterspflege. Die AVALEMS hat die Studie analysiert und zu Vorhaben in Bezug gesetzt, die aktuell im Kanton Wallis diskutiert werden.

Die AVALEMS fordert, dass die vom Kanton Wallis den APH zugeteilten finanziellen Mittel auf dem aktuellen Niveau bleiben beziehungsweise bei Einführung weiterer Qualitätsanforderungen angehoben werden. Die Personaldotation muss der neuen Situation entsprechen. Die AVALEMS fordert, dass die Entscheidung über die Aufnahme eines neuen Bewohners in ein APH weiterhin jedem Heim selbst überlassen bleibt. Massgeblich sind dabei natürlich in erster Linie der Gesundheitszustand und die soziale Situation, doch müssen zusätzlich auch die regionale Zugehörigkeit und die Sprachkenntnisse berücksichtigt werden. Die AVALEMS schlägt vor, die Ergänzungsleistungen in der zugeteilten Höhe direkt an die APH auszusahlen. Dadurch würden die Bewohner von Verwaltungskosten entlastet; zugleich könnte man so sicherstellen, dass diese Gelder bestimmungsgemäss verwendet werden.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über «Home St-Sylve Vex»

Aufgrund vereinzelter Vorfälle, die gewisse Walliser APH in den letzten Jahren in Verruf brachten, prüfte eine Kommission des Kantonsparlaments den Betrieb in den Alters- und Pflegeheimen. Die AVALEMS möchte Stellung zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission nehmen und die Walliser Abgeordneten über die laufende Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in sämtlichen Walliser APH informieren. Die AVALEMS ist für die Einführung einer Plattform für Anzeigersteller und schliesst sich der Meinung der Geschäftsprüfungskommission zu einem Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Gesundheitsberufe an.

Die AVALEMS lehnt die vorgeschlagene Einführung von Leumundszeugnissen und Strafregisterauszügen ab. Diese Massnahme gibt keine Gewähr, dass es künftig nicht mehr zu solchen Vorfällen kommt, zieht finanzielle und organisatorische Probleme nach sich und ist zudem in unserem Tätigkeitsbereich nur mit grosser Mühe umsetzbar. Die AVALEMS lehnt die Empfehlung zu Ansprechpartnern für Entscheidungsträger ab. Diese Frage fällt in die Zuständigkeit jeder Einrichtung und unterliegt den Grundsätzen einer guten Geschäftsführung. Die AVALEMS erachtet die Einstellung einer zweiten Gesundheitsschwester insofern nicht für notwendig, als das Qualitätsmanagementsystem bereits vollständige, professionelle und unabhängige Berichte über die Geschäftsführung jedes Walliser APH liefert. Die Gesundheitsschwester kann anhand dieser Ergebnisse ihre Kontrollbesuche besser ausrichten und mithilfe des neutralen Audits der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) noch effizienter arbeiten.

Beihilfe zum Suizid in den Walliser APH

Das Thema Sterbehilfe wird in politischen Debatten und in den Medien viel diskutiert. In Kürze verhandelt der Walliser Grosse Rat über eine Motion zur Änderung des gesetzlichen Rahmens, mit dem «die Sterbehilfe in den APH und in den Spitälern nach dem Vorbild des Waadtländer Modells geregelt wird».

Die AVALEMS spricht sich eindeutig gegen eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in den Walliser Alters- und Pflegeheimen aus. Freiheit und Autonomie jeder Institution müssen gewährleistet bleiben. Allerdings müssen die Heimbewohner in aller Transparenz vor ihrem Einzug in ein Heim darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Sterbehilfe in der jeweiligen Einrichtung gehandhabt wird.

Zugang zu angemessener Pflege im Rahmen der Langzeitpflege

Im Namen der Walliser Alters- und Pflegeheime nimmt die AVALEMS Stellung im Vernehmlassungsverfahren zur Richtlinie über die Kriterien für den Zugang zu angemessener Pflege im Rahmen der Langzeitpflege.

Die AVALEMS befürwortet grundsätzlich die Einführung dieser Richtlinie. Um die Realität widerzuspiegeln, sollte allerdings die Obergrenze für Heimbewohner mit BESA-Stufe 1 und 2 auf 9,5% erhöht werden. Der Zugang zu einem APH muss für jeden garantiert sein, der ihn benötigt. Zu berücksichtigen sind vor allem die Sprachregionen (regionale Zugehörigkeit, Sprachkenntnisse, räumliche Nähe der Sozialkontakte).

Entwurf von Richtlinien betreffend Kurzzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen

Nach unserer ersten Stellungnahme hat das Gesundheitsdepartement die AVALEMS kontaktiert und eine Sitzung einberufen, um das Thema mit der AVALEMS zu diskutieren. Im konstruktiven Sinne und um die Interessen der Mitglieder zu wahren, wurde die Position der AVALEMS bezüglich dieses Richtlinienentwurfes angepasst.

Wie in der ersten Stellungnahme festgehalten, befürwortet die AVALEMS grundsätzlich eine Klärung der Rolle der Kurzzeitbetten. Unter diesem Gesichtspunkt und um die Überlegungen fortzuführen, möchte die AVALEMS sich Zeit nehmen, die Zusammenhänge im Detail zu studieren und über die Frage des Betriebs von Kurzzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen zu debattieren, bevor sie deren Bedingungen ändert. Hier ist zu bemerken, dass am 23. Februar 2017 ein Kompromiss gefunden werden konnte.

Rahmenvereinbarung und Leistungsaufträge der Sozialmedizinischen Zentren

Im Anschluss an die Vernehmlassung zum Vorentwurf bezüglich der Rahmenvereinbarung und Leistungsaufträge der SMZ nimmt die AVALEMS im Namen der Walliser Alters- und Pflegeheime Stellung.

Die AVALEMS befürwortet grundsätzlich die Rahmenvereinbarung zwischen dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) und der Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren (SMZ). Die AVALEMS befürwortet grundsätzlich den Leistungsauftrag der SMZ im Gesundheitsbereich. Die Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime betont aber, dass die Politik der Pflege zu Hause seine Grenzen hat und dass diese entsprechend berücksichtigt werden müssen. Weiter ist das Wallis heute schweizweit bereits auf dem viertbesten Platz, was die ambulante und die stationäre Aufteilung betrifft. Dies hat die kürzlich veröffentlichte Studie von Avenir Suisse gezeigt. Für die AVALEMS gibt es daher keinen Bedarf, die Anstrengungen für den Verbleib zu Hause zu verstärken, da es sich bereits heute um die täglich angewandte Praxis handelt. Die AVALEMS befürwortet den Leistungsauftrag der SMZ im Bereich der Eingliederung und der Sozialhilfe.

„AVALEMS – Eine Richtlinie für die Beihilfe zum Suizid?“

Nach der Debatte des Walliser Parlaments am 10. März 2016 wurde eine schriftliche Anfrage zum Thema Beihilfe zum Suizid an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) gerichtet.

Die AVALEMS hat bisher keine solche Richtlinie und arbeitet auch keine Richtlinie aus, die den Rahmen zur Beihilfe zum Suizid in Pflegeheimen festlegt. Es werden andere Massnahmen geprüft und weitere befinden sich in der Umsetzung. Die AVALEMS spricht sich eindeutig gegen eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in den Walliser Alters- und Pflegeheimen aus. Freiheit und Autonomie jeder Institution müssen gewährleistet bleiben. Die Heimbewohner müssen in aller Transparenz vor ihrem Eintritt in ein Heim darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Sterbehilfe in der jeweiligen Einrichtung gehandhabt wird. Die AVALEMS möchte zudem die Palliativpflege in den Walliser Pflegeheimen mit interdisziplinären Teams stärken, die auf eine ganzheitliche Betreuung der Bewohnenden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihrer Lebensgeschichte achten.

Sparmassnahmen PAS2: Verschlechterung der Betreuung absehbar!

Im Rahmen der Prüfung der Aufgaben und Strukturen der Kantons Wallis hat der Staatsrat heute seine neuen Sparmassnahmen präsentiert. Die AVALEMS versteht die Notwendigkeit von Einsparungen, bedauert aber, dass mit der Verminderung der kantonalen Beiträge auf dem Buckel der Bewohner gespart wird. Die AVALEMS verlangt, dass die von den Alters- und Pflegeheimen verlangten Ziele adäquat zu den Verfügung gestellten Mitteln sind.

Die Walliser Alters- und Pflegeheime schaffen sich ein Managementsystem für eine harmonisierte Qualität an

Mit dem Ziel die Qualität der Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen zu harmonisieren und um den kantonalen Anforderungen zu entsprechen, hat die AVALEMS beschlossen, ein Qualitätssystem einzuführen. Bis März 2018 werden alle Walliser APH entsprechend einem Kriterien- und Anforderungskatalog zertifiziert sein. Das erste Walliser Alters- und Pflegeheim – das Seniorenzentrum Naters – hat alle Anforderungen zu 100% erfüllt und hat somit das Zertifikat „Qualivista Wallis“ erhalten.

Jahresrechnung 2016

AVALEMS		Bilan / Bilanz			
Actif	Aktiven	31.12.2016		31.12.2015	
		CHF	%	CHF	%
Caisse	Kasse	134.50		21.20	
Poste	Postcheck	0.00		2'056.76	
Poste 2	Postcheck 2	0.00		24.50	
BCV's S 0852.05 Réserves	Walliser Kantonalbank	0.00		35'165.40	
BCV's 102.734.77.01 AVALEMS	Walliser Kantonalbank	641'786.25		264'723.20	
BCV's 102.734.78.05 Informatique	Walliser Kantonalbank	0.00		102'234.15	
BCV's 102.805.69.02	Walliser Kantonalbank	751.90		0.00	
BCV's Garantie loyer	WKB Mietzinsgarantie	14'942.35		0.00	
Trésorerie	Flüssige Mittel	657'615.00	75.6	404'225.21	40.7
Débiteurs-clients	Forderungen Dritte	0.00		59'774.90	
Créances résultant de restations de services	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.0	59'774.90	6.0
Autres créances à court terme	Übrige kurzfr. Forderungen	6'220.35		0.00	
Autres créances à court terme	Übrige kurzfr. Forderungen	6'220.35	0.7	0.00	0.0
Actifs transitoires	Transitorische Aktiven	205'479.00		528'592.20	
Actifs de régularisation	Aktive Rechnungsabgrenzung	205'479.00	23.6	528'592.20	53.3
Actifs circulants	Umlaufvermögen	869'314.35	100.0	992'592.31	100.0
Machines et appareils	Maschinen, Apparate	1.00		1.00	
Mobilier et installations	Mobilier, Einrichtungen	1.00		1.00	
Immob. corporelles meubles	Mobile Sachanlagen	2.00	0.0	2.00	0.0
Actifs immobilisés	Anlagevermögen	2.00	0.0	2.00	0.0
Actif	Aktiven	869'316.35	100.0	992'594.31	100.0

Passif	Passiven	31.12.2016		31.12.2015	
		CHF	%	CHF	%
Dettes résultant d'achats de matières et de marchandises	Verbindlichkeiten für Lieferungen/Leistungen	15'869.05		29'577.60	
Dette à court terme résult. prestations de services	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15'869.05	1.8	29'577.60	3.0
Passifs transitoires	Transitorische Passiven	27'563.00		150'394.00	
Passifs de régularisation	Passive Rechnungsabgr.	27'563.00	3.2	150'394.00	15.2
Cap. Étrang. à court terme	Kurzfr. Fremdkapital	43'432.05	5.0	179'971.60	18.1
Provisions pour projet	Rückstellungen für Projekte	50'000.00		40'000.00	
Provisions pour informatique	Rückstellungen für Informatik	469'273.83		706'273.83	
Provisions	Rückstellungen	519'273.83	59.7	746'273.83	75.2
Cap. Étrang. à long terme	Langfr. Fremdkapital	519'273.83	59.7	746'273.83	75.2
Capitaux étrangers	Fremdkapital	562'705.88	64.7	926'245.43	93.3
Capitaux propres	Eigenkapital	66'348.88	7.6	49'907.99	5.0
Bénéfice de l'exercice	Jahresgewinn	240'261.59		16'440.89	
Bénéfice résultant du bilan	Bilanzgewinn	240'261.59	27.6	16'440.89	1.7
Capitaux propres	Eigenkapital	306'610.47	35.3	66'348.88	6.7
Passif	Passiven	869'316.35	100.0	992'594.31	100.0

		1.1.-31.12.2016	Budget 2016	1.1.-31.12.15
		CHF	CHF	CHF
Cotisations annuelles fixes	Jahresbeiträge fix	60'000.00	0.00	0.00
Cotisations annuelles variables	Jahresbeiträge variabel	461'550.00	521'550.00	504'300.00
Produits	Erträge aus Jahresbeiträgen	521'550.00	521'550.00	504'300.00
Produit "Systèmes d'information"	Ertrag "Informatiksysteme"	1'668'244.05	1'566'143.07	848'142.00
Produit "Hygiène"	Ertrag "Hygiene"	104'618.00	104'618.00	100'334.00
Produits "Sous-location"	Ertrag "Untervermietung"	8'085.00	8'940.00	8'940.00
Autres produits	Andere Erträge	2'220.00	0.00	4'452.40
Autres produits	Andere Erträge	1'783'167.05	1'679'701.07	961'868.40
Chiffre d'affaires résultant des prestations de services	Total Erträge	2'304'717.05	2'201'251.07	1'466'168.40
Cotisation "CURAviva"	Jahresbeitrag "CURAviva"	-44'308.80	-51'000.00	-50'958.80
Cotisation "ORIF Valais"	Jahresbeitrag "ORIF Wallis"	-50.00	0.00	0.00
Cotisation "ARODEMS"	Jahresbeitrag "ARODEMS"	-200.00	0.00	0.00
Cotisation "Commission Tripartite"	Jahresbeitrag "Commission Tripartit"	-50.00	0.00	0.00
Cotisation "Alter Ego"	Jahresbeitrag "Alter Ego"	-150.00	0.00	0.00
Cotisation "OrtraSSvs."	Jahresbeitrag "OrtraSSvs."	-8'100.00	0.00	0.00
Charges d'affiliation	Aufwand Mitgliedschaften	-52'858.80	-51'000.00	-50'958.80
Charges d'affiliation	Aufwand Mitgliedschaften	-52'858.80	-51'000.00	-50'958.80
Charges "Infrastructure"	Aufwand "Infrastruktur"	0.00	-1'506'143.07	-848'142.00
Charges "DOMIS"	Aufwand "DOMIS"	-357'497.30	0.00	0.00
Charges "BESA"	Aufwand "BESA"	-176'435.00	0.00	0.00
Charges "CURAtime"	Aufwand "CURAtime"	-464'531.45	0.00	0.00
Charges "OMNIS"	Aufwand "OMNIS"	-516'171.55	0.00	0.00
Charges "BESAdoc/Ressourcen"	Aufwand "BESAdoc/Ressourcen"	-60'205.80	0.00	0.00
Charges "Qualivista"	Aufwand "Qualivista"	-3'501.20	0.00	0.00
Charges Informatique	Aufwand Informatik	-1'578'342.30	-1'506'143.07	-848'142.00
Charges Informatique	Aufwand Informatik	-1'578'342.30	-1'506'143.07	-848'142.00
Charges des prestations "Hygiène"	Aufwand aus Leistungen "Hygiene"	-104'618.00	-104'618.00	-100'334.00
Charges "Hygiène"	Aufwände "Hygiene"	-104'618.00	-104'618.00	-100'334.00
Charges "Hygiène"	Aufwände "Hygiene"	-104'618.00	-104'618.00	-100'334.00
Résultat brut	Bruttoergebnis	568'897.95	539'490.00	466'733.60

AVALEMS **Compte de résultat / Erfolgsrechnung**

		1.1.-31.12.2016	Budget 2016	1.1.-31.12.15
		CHF	CHF	CHF
Salaires net	Nettolöhne	-181'126.35	-225'000.00	-223'068.00
Charges sociales	Sozialversicherungen	-62'097.65	-45'000.00	0.00
Assurance-accident (LAA)	Unfallversicherung	-3'369.50	0.00	0.00
Assurance indemnité journalière	Taggeldversicherung	-3'576.60	0.00	0.00
Mandat de fiduciaire	Treuhandmandat	-17'341.05	-20'000.00	-13'022.65
Mandat de traductions	Übersetzungsmandat	-39'367.75	-35'000.00	-15'265.70
Mandat externe	Leistungsmandat extern	-98'127.00	-40'000.00	0.00
Formation et formation continue	Aus- und Weiterbildung	-780.00	-1'000.00	0.00
Frais professionnels	Spesen	-10'844.90	-5'000.00	0.00
Indemnités forfaitaires	Spesenentschädigung pauschal	-1'600.00	0.00	0.00
Charges de personnel	Personalkosten	-418'230.80	-371'000.00	-251'356.35
Charges de personnel	Personalkosten	-418'230.80	-371'000.00	-251'356.35
Résultat brut après charges personnel	Bruttoergebnis nach Personalaufwand	150'667.15	168'490.00	215'377.25
Rémunération Président et Vice	Entsch. Präsident und Vize-Präsident	-7'000.00	-7'000.00	-4'000.00
Rémunération Comité	Entschädigung Komitee	-11'000.00	-10'000.00	0.00
Rémunération Commissions	Entschädigung Kommissionen	-10'650.00	-4'000.00	0.00
Frais de comité	Spesen des Komitees	-5'163.10	-3'000.00	-21'547.90
Charges de publicité	Werbeaufwand	-33'813.10	-24'000.00	-25'547.90
Loyer	Miete	-16'800.00	-16'800.00	-16'800.00
Nettoyage	Reinigung	-5'214.85	-5'500.00	-4'394.55
Entretien et réparation et charges	Unterhalt, Reparatur und Aufwände	-2'003.30	-3'000.00	-4'561.75
Loyer des machines	Miete Maschinen	-4'880.50	-4'880.00	-5'598.95
Achat de meubles et machines	Ankauf Möbel und Maschinen	-2'144.90	-5'000.00	0.00
Charges de locaux	Raumaufwand	-31'043.55	-35'180.00	-31'355.25
Assurances de patrimoine	Vermögensversicherung	-525.00	0.00	0.00
Assurances-chose/RC entreprise/ Perte exploitation	Büroversicherung/Haftung/ Betriebsverlust	-727.50	-2'500.00	-1'783.60
Protection juridique	Rechtsschutz	-603.80	0.00	0.00
Charges d'assurances	Aufwände Versicherungen	-1'856.30	-2'500.00	-1'783.60
Matériel de bureau	Büromaterial	-2'048.20	-3'000.00	-2'630.55
Littérature, journaux, magazines	Literatur, Zeitungen, Zeitschriften	-1'345.00	-2'500.00	-865.00
Evénements	Anlässe	-4'640.45	0.00	-9'338.75
Téléphone / Internet	Telefon / Internet	-2'126.40	-3'000.00	-1'629.50
Correspondance	Korrespondenz	-2'520.15	-2'000.00	-801.10
Informatique SG	Informatik GS	-7'642.05	-13'000.00	-9'703.45
Publication / Impression	Publikations- / Druckkosten	-9'370.65	-10'000.00	-2'141.85
Site internet	Internetseite	-7'571.15	-20'000.00	0.00
Autres charges d'exploitation	Andere Betriebskosten	-2'814.05	-3'000.00	-15'827.95
Charges de fonctionnement	Laufende Betriebskosten	-40'078.10	-56'500.00	-42'938.15
Total des charges	Total Aufwand	-106'791.05	-118'180.00	-101'624.90
Résultat d'exploitation avant amortissements de valeur, résultat financier et impôts (EBITDA)	Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg und Steuern (EBIDTA)	43'876.10	50'310.00	113'752.35

AVALEMS **Compte de résultat / Erfolgsrechnung**

		1.1.-31.12.2016	Budget 2016	1.1.-31.12.15
		CHF	CHF	CHF
Amort. machines et appareils	Amort. Maschinen und Geräte	-3'784.20	-500.00	-6'178.50
Amort. mobilier et installation	Amort. Mobiliar und Installationen	-42'216.00	0.00	-1'102.80
Amortissements	Abschreibungen	-46'000.20	-500.00	-7'281.30
Résultat d'exploitation avant résultat financier et impôts (EBIT)	Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2'124.10	49'810.00	106'471.05
Intérêts payés	Bezahlte Zinsen	-444.15	-100.00	-67.91
Charges financières	Finanzaufwand	-444.15	-100.00	-67.91
Intérêts reçus	Erträge aus Zinsen	50.29	100.00	82.25
Produits financiers	Finanzertrag	50.29	100.00	82.25
Charg. et prod. financiers	Finanzaufwand /-ertrag	-393.86	0.00	14.34
Résultat d'exploitation avant impôts (EBT)	Betriebl. Ergebnis vor Steuern (EBT)	-2'517.96	49'810.00	106'485.39
Attribution "Projets stratégiques"	Strategische Projekte	0.00	-40'000.00	-90'000.00
Charges exceptionnels	Ausserordentlicher Aufwand	-34'751.50	0.00	0.00
Charges exceptionnels	Ausserordentlicher Aufwand	-34'751.50	-40'000.00	-90'000.00
Produits exceptionnels	Ausserordentlicher Ertrag	277'531.05	0.00	0.00
Produits exceptionnels	Ausserordentlicher Ertrag	277'531.05	0.00	0.00
Charges et produits exceptionnels	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	242'779.55	-40'000.00	-90'000.00
Bénéfice de l'exercice avant impôts	Jahresgewinn vor Steuern	240'261.59	9'810.00	16'485.39
Provision pour impôts dûs	Rückst. für geschuld. Steuern	0.00	-200.00	-44.50
Bénéfice de l'exercice	Jahresgewinn	240'261.59	9'610.00	16'440.89

Gesetzliche Pflichtangaben (Art. 959 OR)

Stetigkeit

Der Kontoplan wurde im Berichtsjahr angepasst. Die Anpassung erschwert die Vergleichbarkeit der Jahresrechnung 2016 mit den Vorjahreszahlen.

Weitere ergänzende Angaben

Die Löhne sind netto verbucht. Das Aufwandkonto "Sozialversicherungen" enthält entsprechend die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sion, 06.04.2017

Ort / Datum

Revisorenbericht

zuhanden der Vereinsversammlung der AVALEMS

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Mitglieder

Gemäss dem uns von Ihnen aufgetragenen Mandat haben wir am 7. März 2017 und am 28. März 2017 die Konten der AVALEMS per 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Total der Bilanz beläuft sich auf CHF 869'316.35 und die Erfolgsrechnung weist einen Nettogewinn von CHF 240'261.59 aus.

Sämtliche Zahlungen und Belege wurden uns zur Verfügung gestellt und alle gewünschten Auskünfte wurden uns erteilt.

Aufgrund unserer Prüfung schlagen wir Ihnen vor, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu verabschieden und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Sitten, 28. März 2017

Die Revisoren :



German Varonier



Claude Crettol

Prioritäten 2017 gemäss Strategie 2016 - 2021

Nr.	Ziele	Massnahmen
6.1	Die AVALEMS hat eine Wertecharta erstellt und verabschiedet und stellt deren ethische Überwachung sicher	Die Ethikkommission ist ernannt und ihr Pflichtenheft definiert. Die Ethikkommission bereitet die Arbeiten für einen Entwurf der Ethikcharta vor
6.2	Die proaktive und reaktive Kommunikation mit den Zielgruppen – Öffentlichkeit, Behörden, Politiker und Medien – wird festgelegt. Sie ist präzise, einheitlich und langfristig ausgerichtet.	Die proaktive und reaktive Kommunikation mit den Zielgruppen – Öffentlichkeit, Behörden, Politiker und Medien – ist eingeführt. 2017 werden besondere Anstrengungen unternommen um die Beziehungen zu Politik und Presse zu fördern. Zu diesem Zweck werden „thematische Frühstücke“ organisiert.
6.2	Massnahmen für ein besseres Bewusstsein der Probleme Walliser APH und für einen höheren Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit werden ergriffen.	Verschiedene Infografiken werden erstellt und breit gestreut. Themen wie die Finanzierung der APH, die Ausbildung des Personals in APH und die Typologie der Bewohner werden erklärt.
6.3	Die AVALEMS bittet ihre Verbandsmitglieder regelmässig um Feedback zu ihren Leistungen.	Zwischen den APH-Direktoren im gesamten Kanton werden enge Beziehungen aufgebaut. Besuche vor Ort werden regelmässig organisiert und durchgeführt. Alle APH wurden mindestens einmal besucht.
		Ein Beurteilungssystem der Leistungen der AVALEMS ist eingeführt. Die Feedback-Kultur ist eingeführt.
6.3	Die AVALEMS ist mit dringenden laufenden Geschäften jeweils auf dem aktuellen Stand.	Mit dem Dienst für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie wurde eine Psychogeriatric-Vereinbarung unterschrieben.
		Die offenen Entwicklungen und Fehlermeldungen von OMNIS sind umgesetzt. Alle weiteren Entwicklungen werden gestoppt bis die Prioritäten 1, 2 und 3 realisiert sind.
6.3	Die AVALEMS arbeitet Richtung Harmonisierung der Praktiken.	Das Angebot „Harmonisierung der Praktiken“ ist eingeführt. Regelmässige Empfehlungen zu Tätigkeiten in der Pflege, der Informatik und der Administration werden publiziert.

Nr.	Ziele	Massnahmen
6.3	Die angeschlossenen Institutionen sind gegenüber der AVALEMS vereint und eingegliedert.	<p>Das qualitative Niveau der internen Kommunikation mit den Mitgliedern wird beibehalten.</p> <p>Ein kompletter Jahresbericht wird erstellt</p>
6.4	Die AVALEMS steht in Verhandlungen mit allen Versicherungsgruppen.	Es werden erneut Verhandlungen mit den Versicherern aufgenommen und definitive Vereinbarungen im Bereich der pharmazeutischen Assistenz abgeschlossen.
6.4	Im Finanzbereich werden Projekte entwickelt und umgesetzt.	<p>Die interne Kommission „Finanzen“ hat ihre Arbeiten zur Revision der analytischen Buchhaltung und des Buchhaltungsplans abgeschlossen.</p> <p>Die Auswirkungen der definitiven Resultate von CURAtime sind in die Überlegungen integriert und die DGW/DGSK ist sensibilisiert.</p>
6.5	Projekte im Bereich Personal werden entwickelt und umgesetzt	<p>Die interne Kommission „Aus-/Weiterbildung und HR“ hat ihre Arbeit bezüglich der Personaldotation und der Einstufung des Personals abgeschlossen. Diese zwei Projekte wurden von der Vereinsversammlung validiert.</p> <p>Ein Angebot zur vereinsinternen Weiterbildung der Direktoren der APH ist eingeführt.</p> <p>In Zusammenarbeit mit Pro Senectute steht dem Personal, welches dem Personalstatut der AVALEMS untersteht, ein Kursangebot zur Vorbereitung der Pensionierung, zur Verfügung.</p>
6.5	Projekte im Bereich Pflege und Qualität werden entwickelt und umgesetzt	<p>Die interne Kommission „Pflege und Qualität“ hat ihre Arbeiten zu folgenden Projekte abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertrag Vertrauensarzt – Pflichtenheft Vertrauensarzt – Vertrag Vertrauensapotheker – Pflichtenheft Vertrauensapotheker – Aktive Teilnahme an der Debatte zur palliativen Pflege

Nr.	Ziele	Massnahmen
6.5	Die Kommission „Informatik“ bis zum 1.1.2020 aufgelöst.	
6.6	Das Generalsekretariat der AVALEMS erledigt seine Aufgaben professionell, kompetent und schnell.	<p data-bbox="833 568 1492 689">Das Organisationsreglement wird angepasst und im Generalsekretariat AVALEMS umgesetzt.</p> <p data-bbox="833 689 1492 929">Ein dynamisches Adressverzeichnis mit der Option Gruppenmails ist eingerichtet. Die Adressen werden aktualisiert und, soweit erforderlich, regelmässig veröffentlicht. Die Systempflege muss sichergestellt werden.</p> <p data-bbox="833 929 1492 1050">Für alle Standarddokumente werden Vorlagen erstellt.</p>
6.6	Das Personal wird vervollständigt und motiviert.	<p data-bbox="833 1061 1492 1182">Ein/eine Verantwortliche/r für den Bereich Pflege und Qualität wird angestellt.</p> <p data-bbox="833 1182 1492 1303">Es werden diverse Massnahmen zur Motivation und Stärkung des Teamzusammenhalts eingeführt.</p>
6.6	Überwachung der Tätigkeit	<p data-bbox="833 1314 1492 1435">Eine vereinfachte, aber sehr gezielte „Balanced Scorecard“ wird eingeführt.</p> <p data-bbox="833 1435 1492 1556">Die Tätigkeiten werden sehr detailliert geplant und realisiert.</p>



Kontakt

AVALEMS
Avenue de la Gare 29
CH - 1950 Sitten

027 323 03 33
info@avalems.ch

www.avalems.ch